

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 10. Juli 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.02.2015

Geschäftszeichen:

I 38-1.70.3-5/15

Zulassungsnummer:

Z-70.3-203

Geltungsdauer

vom: **19. Februar 2015**

bis: **17. März 2019**

Antragsteller:

asola Technologies GmbH

Konrad-Zuse-Straße 25

99099 Erfurt

Zulassungsgegenstand:

Solar Verbund-Sicherheitsglas asola

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.3-203 vom 10. Juli 2014. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Solar Verbund-Sicherheitsglas asola der asola Technologies GmbH.

Das Solar Verbund-Sicherheitsglas besteht aus mindestens zwei Glastafeln aus Floatglas, teilvorgespanntem Glas, thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG-H), und einer Verbundfolie der Produktfamilie Bridgestone EVASKY. Zwischen der Folie werden kristalline Solarzellen eingebettet.

Die Glastafeln haben maximale Abmessungen 3,80 m x 2,40 m.

Das Verbund-Sicherheitsglas kann als Verbund-Sicherheitsglas (VSG) im Sinne der Normenreihe der DIN 18008¹ verwendet werden. Des Weiteren darf das PV-VSG als Verbund-Sicherheitsglas (VSG) im Sinne der "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"², der "Technischen Regeln für die Bemessung und die Ausführung punktförmig gelagerter Verglasungen (TRPV)"³ und der "Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)"⁴ angewendet werden.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

1 DIN 18008 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln
2 "Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen – TRLV",
Schlussfassung 08/2006; veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik, 3/2007 vom
11. Juni 2007
3 "Technische Regeln für die Bemessung und die Ausführung punktförmig gelagerter Verglasungen – TRPV",
Schlussfassung 08/2006, veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik, 3/2007 vom
11. Juni 2007
4 "Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen – TRAV",
Fassung 01/2003; veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik, Ausgabe 2/2003